

Badeordnung Migros Fitnesspark Oberhofen

Das Hallenbad Oberhofen ermöglicht den Gästen, die Einrichtungen im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benützen.

Es ist weder der Anlage noch dem Personal möglich, Gefahren bzw. Unfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung des Badebesuchs etwaigen verbundenen, persönlichen gesundheitsbedingten Gefahren. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Badegastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal der Badeanlage gehörende Dritte. Unser Personal kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren die Einhaltung der Badeordnung durch Gäste. Wird ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwahrt und können erforderlichenfalls der Anlage verwiesen werden.

Anweisungen des Personals der Badeanlage

Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanlage uneingeschränkt Folge zu leisten.

Wer die Badeordnung missachtet oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Bad gewiesen werden.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden. Bei Nichtbefolgung macht sich der Gast des Hausfriedensbruches strafbar.

Hygienebestimmungen

Die Badegäste sind in der gesamten Badeanlage zur größten Sauberkeit verpflichtet. Der Barfußbereich darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die Badeanlage ist mit üblicher, hygienisch einwandfreier Badekleidung (z.B. Badeanzug, Bikini, Badehose udgl.) zu benutzen.

Das Wechseln von Windeln und Badekleidern hat immer in den Garderoben zu erfolgen.

Die Badeanlage darf nicht von Personen mit Krankheiten, die eine Gefahr für die Gesundheit anderer Badegäste darstellen könnten (z.B. akute Ansteckungsgefahr), besucht werden.

Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Die Benützung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.

Rasieren, Haarfärben, Maniküre und Pediküre sind in der gesamten Anlage, auch in den Duschen und Garderoben, nicht erlaubt.

Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier etc.) sind in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Pflichten der Gäste

Die Benützung des Hallenbads Fitnessparks Oberhofen ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte zulässig. Als Ausweis für den bezahlten Eintritt gilt das entsprechende Chip-Armband. Dieses ist auf Verlangen vorzuweisen. Wer sich unberechtigt Zutritt – zum Beispiel in den Wellnessbereich - verschafft, dessen Chip-Armband wird eingezogen und er wird umgehend von der Anlage verwiesen.

Der ausgegebene Badge ist beim Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Verlust dessen ist Ersatz zu leisten. Aufgebuchte Konsumationen sind durch den Kunden abzugelten.

Jeder Gast hat von sich aus darauf zu achten, dass die anderen Badegäste nicht gefährdet werden. Die Badegäste haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Aufsichtspflicht

Für die angemessene Aufsicht über Minderjährige und Nichtschwimmer haben die Aufsichtspflichtigen entsprechend zu sorgen. Bei Benutzung der Attraktionseinrichtungen gilt verstärkte Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht bleibt auch dann aufrecht, wenn das Gelände vom Aufsichtspflichtigen nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen wird.

Nichtschwimmer und Kinder bis 10 Jahren dürfen nur mit einer Begleit- und Aufsichtsperson die Badeanstalt betreten.

Seitliches Springen in die Becken, schubsen und Fangspiele um das Becken sind nicht gestattet.

Zustand und Bedienung der Anlagen

Unsere Anlagen stehen dafür ein, dass sie vorschriftsgemäß errichtet, bedient und gewartet werden. Geltende Hygiene- und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Weitere Verpflichtungen des Betreibers bestehen nicht.

Sobald Störungen oder Mängel der Anlage bzw. einzelner Bereiche bekannt sind, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleisten, wird die Nutzung der kompletten Anlage oder von Teilbereichen untersagt.

Hilfe bei Unfällen

Die Mitarbeitenden des Fitnessparks Hallenbad Oberhofen leisten im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Erste Hilfe bzw. werden von ihnen die nötigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Bei Unfällen ist jeder Badegast laut Gesetz verpflichtet, bis zum Eintreffen qualifizierter Rettungskräfte Erste Hilfe zu leisten. Unfälle sind in jedem Fall dem Bäderpersonal ehestmöglich zu melden.

Besuch der Badeanlage durch Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen haben selbst einzuschätzen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, die jeweilige Badeanlage zu benutzen. Sollten Menschen mit Behinderungen Unterstützung benötigen, kann das Bäderpersonal um Unterstützung ersucht werden, welche nach Situationsbeurteilung und nach Maßgabe der Kapazitäten zeitnah, vorrangig, umsichtig und serviceorientiert zu erfolgen hat.

Haftung

Der Fitnesspark Oberhofen haftet nur für solche Schäden, die der Betreiber oder das Personal dem Badegast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges, und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat. Der Fitnesspark Oberhofen übernimmt keine Haftung für Schäden durch von Gästen mitgebrachte Gegenstände an Dritten.

Der Fitnesspark Oberhofen haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung.

Wertgegenstände sind in die dafür vorgesehenen Schließfächer einzusperren; für sonst in das Badegelände eingebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Bei Diebstahl und Verlust von unbeaufsichtigten Wertgegenständen (Handy, Geldbörse udgl.) wird keine Haftung übernommen

Wassertiefe

Die Wassertiefe im Schwimmerbecken beträgt 130 cm bis 180 cm.

Sonstiges

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Diensthunde der Polizei und der Rettungsdienste sowie Blindenhunde, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich der Badeanlage bedarf der Zustimmung des Eigentümers der Anlage.

Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.

Die Benützung von Glaswaren ist im Barfußbereich untersagt.

Die üblichen Anstandsregeln sind zu beachten. Jegliche sittenwidrigen, sexuellen oder sonstigen anstößigen intimen Handlungen sind nicht gestattet und können mit Hausverbot (ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder) sowie Strafanzeige geahndet werden.

Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren ausdrückliche Einwilligung ist strengstens verboten.

Die Nutzung privater Musikapparate ist nicht gestattet.